Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Wichtiger Hinweis:
Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie persönlich und handschriftlich geleistet wird. Vor Aufstellung der Landesliste geleistete Unterschriften sind ungültig. Wahlberechtigte dürfen mit ihrer Unterschrift jeweils nur eine Bezirks- oder Landesliste unterstützen. Sofern mehrere Listen unterzeichnet werden, sind die Unterschriften auf allen weiteren Listen ungültig. Unterstützungswillige müssen bei Abgabe der Unterstützungsunterschrift für die Landesliste seit mindestens drei Monaten ununterbrochen **in Berlin** mit Hauptwohnung gemeldet und zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigt sein.

Wahl zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin.

AbgH

Unterstützungsunterschrift für die Landesliste der Partei

Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit — BSW

Name der Partei — Kurzbezeichnung der Partei

im Land Berlin, aufgestellt am: 24.01/15.02.2026

LANDESWAHLAMT BERLIN

Ausgegeben Berlin, den 23.02.2026

Der Landeswahlleiter

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!
Ich unterstütze hiermit durch meine persönliche und handschriftliche Unterzeichnung die o. a. Landesliste

Familienname: _____
(ggf. auch Geburtsname)

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung) _____ Berlin
Straße, Hausnummer — Postleitzahl

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung über die Unterschriftsberechtigung eingeholt wird.

Berlin, den _____
(Datum)

_____
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Nicht von unterzeichnender Person auszufüllen!

Bezirkswahlamt _____ Berlin, den _____

Bescheinigung des Wahlrechts

☐ Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ist für die obengenannte Landesliste unterschriftsberechtigt.

☐ Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin war am Tage der Abgabe der Unterschrift im Land Berlin nicht wahlberechtigt, weil: _____

Im Auftrag

(Dienstsiegel) _____

Informationen zum Datenschutz

Die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten sind notwendig, um die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 10 Abs. 9 Landeswahlgesetz nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 30 Landeswahlgesetz.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei.

Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten lauten:

Michael Niedworok, datenschutz@be.bsw-vg.de .....)[1]

Sofern Sie keine Bescheinigung Ihres Wahlrechts beigefügt haben, lässt die Partei Ihre Wahlberechtigung durch ein Bezirkswahlamt in Berlin prüfen. Anschließend reicht die Partei die Unterstützungsunterschriften bei dem Landeswahlleiter oder der Landeswahlleiterin ein. Dieser übergibt sie dem Landeswahlausschuss, der über die Zulassung der Landesliste entscheidet.

Im Falle von Wahleinsprüchen können Ihre Daten auch dem Verfassungsgerichtshof Berlin und den sonstigen am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten sowie in anderen Fällen auch anderen Gerichten übermittelt werden.

Dieses Formblatt wird nach Freigabe durch den Landeswahlleiter oder die Landeswahlleiterin spätestens sechs Monate nach der Wahl vernichtet. Der Landeswahlleiter oder die Landeswahlleiterin kann die Frist verlängern; sie oder er ist dazu verpflichtet, soweit die Unterlagen für eine Wahlprüfung oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können, vgl. § 78 Landeswahlordnung.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Liegt aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vor, haben Sie zudem das Recht, sich bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Partei zu beschweren.

[1] Der/Die Verantwortliche hat die Kontaktdaten nur anzugeben, wenn ein Datenschutzbeauftragter benannt wurde.